

VRW/ELW für die Feuerwehr Wiesloch

Die Freiwillige Feuerwehr Wiesloch erhielt im Rahmen einer Ersatzbeschaffung ein neues Fahrzeug, das aufgrund seiner Ausrüstung und Zweckbestimmung als VRW/ELW bezeichnet wird.

VRW/ELW? Was ist das nun wieder für eine merkwürdige Kombination? Soll wieder einmal die Norm verteufelt, umgangen und das Streben nach einheitlichen und somit kostengünstigeren Fahrzeugaufbauten konterkariert werden? Will gar jemand seine "Eigenkonstruktion" mit allen möglichen Argumenten als beste aller Lösungen darstellen? Solche oder ähnliche Fragen könnten gestellt werden. Daher gleich vorweg: es soll mit dem VRW/ELW lediglich ein Einsatzmittel vorgestellt werden, das nach den eigenen örtlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten aufgrund der überwiegend guten Erfahrungen mit einem vorhandenen, ähnlich genutzten Fahrzeug realisiert wurde. Es wird keineswegs der Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhoben, denn andernorts gelten ganz andere Rahmenbedingungen und sicherlich lassen sich mühelos Argumente finden, die gegen eine solche Kombination von VRW und ELW sprechen.

Hilfreich dürfte an dieser Stelle ein kurzer Überblick über die Struktur der Feuerwehr und die Entwicklung des Vorgänger-Fahrzeugs sein. Die Feuerwehr Wiesloch ist als Gemeindefeuerwehr für den Schutz von 25.000 Einwohnern zuständig, als Stützpunktfeuerwehr ergänzt sie die Feuerwehren von 4 Umlandgemeinden. Im Einsatzgebiet befinden sich die A 6, die Bundesstraßen 3 und 39 sowie die Bundesbahnstrecke Frankfurt/Karlsruhe. Gemeinsam mit der Feuerwehr Rauenberg wird der Umweltschutzzug für den südlichen Rhein-Neckar-Kreis gestellt. Neben der Kernstadtwehr mit 10 Fahrzeugen gibt es 3 Abteilungen, die über 5 Löschfahrzeuge und 2 MTWs verfügen. 2 gut ausgerüstete Werkfeuerwehren bestehen ebenfalls. Beim Vorgänger-Fahrzeug handelte es sich um einen Mercedes 208, der 1979 beschafft wurde und als MTW mit eingeschobener Rettungsschere genutzt wurde. Nachdem 1992 ein neuer MTW beschafft wurde, wurde der Wagen grundlegend umgebaut (Trennung zwischen Geräte- und Mannschaftsraum, nur eine Sitzbank hinten, Verbesserung der Gerätelagerung). Außerdem wurde er mit zusätzlichem Gerät wie tragbarem Generator, Beleuchtungsgerät, Leiter, Atemschutzgeräte u.a. ausgestattet. Der erweiterten Nutzung als ELW wurde durch Einbau eines Telefons und Faxgerätes sowie durch Vorhaltung von Einsatzstellenliteratur Rechnung getragen. Als es nunmehr an die Neubeschaffung dieses Fahrzeugs ging, wurden innerhalb der Feuerwehr die verschiedensten Möglichkeiten erörtert und gegeneinander abgewogen. Vorstellbar war natürlich der Kauf eines VGWs und eines ELWs. Es wurde aber auch überlegt, anstatt des VGWs ein LF 8/6 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung zu beschaffen. Auch die Überlegung, die vorhandene Hilfeleistungsausrüstung einfach auf das LF 16 zu verladen, stand im Raum. Die zuerst genannten Alternativen scheiterten jeweils an den hohen Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung gleich zweier Fahrzeuge. Die dritte Möglichkeit, also gänzlicher Verzicht auf den VGW und Indienststellung eines reinen ELW wurde letztlich als nicht zweckmäßig erachtet.

Somit sollte es beim bisherigen System bleiben. Ausgehend von den Erfahrungen mit dem alten Fahrzeug sollte das neue die Vorteile des VGW/VRW mit denen des ELW möglichst effektiv vereinen, ein Unterfangen allerdings, das nicht ganz einfach war und das die an der Projektgruppe beteiligten Wehrleute und die Mitarbeiter der Aufbaufirma einiges an Arbeit und Zeit kostete. Zunächst wurde ein detailliertes Pflichtenheft aufgestellt, anhand dessen dann die Ausschreibung für das Fahrgestell erfolgte. Den Zuschlag als günstigster Bieter erhielt VW mit einem LT 35 in der Ausführung als Hochdach-Kastenwagen mit einem 144

PS starken Benzinmotor. Günstigster Bieter beim Aufbau war die [Fa. Weschenfelder KG](#) in Bretten, ein Unternehmen, das sich auf den Ausbau von ELWs spezialisiert hat. Die einschlägigen Erfahrungen der Firma, die offene und konstruktive Zusammenarbeit, aber auch die räumliche Nähe haben sich während der Ausbauphase bewährt. Das Fahrzeug besteht im Wesentlichen aus folgenden Funktionsbereichen:

Fahrerraum:

Fahrer- und Beifahrersitz lassen sich um 180° zum dahinter eingebauten Funktisch drehen. Im Funktisch sind zwei getrennte Arbeitsplätze mit entsprechenden Funk- und Telefonabfrageeinrichtungen integriert. Über die Funkabfrageeinrichtung werden auch Außenlautsprecherdurchsagen und Funkaufschaltungen gesteuert. Eine weitere (zuschaltbare) Funkabfrageeinrichtung ist im Mannschaftsraum untergebracht. Der Funkverkehr wird über zwei 4-m-Band-Funkgeräte und über ein 2m-Band-Funkgerät abgewickelt. Die im Fahrzeug untergebrachte Telefonanlage erlaubt den Zugang zum Festnetz sowohl über Direktanschluss, als auch über das eingebaute C-Netz-Telefon. Ein Faxgerät steht ebenfalls zur Verfügung. Der Fahrer- bzw. Funkraum ist vom Mannschaftsraum abgetrennt, im mittleren Bereich des Funktisches befindet sich eine Durchreiche.

Mannschaftsraum:

Vor der 2-Personen-Sitzbank, die in Fahrtrichtung eingebaut wurde, befindet sich ein Schreibtisch. Die integrierte Funkabfrageeinrichtung ermöglicht die Nutzung dieses Bereichs als dritter Funkplatz. In den zahlreichen Ablagefächern finden 2 Schnurlostelefone, Einsatzstellen- und Gefahrgutliteratur sowie Schreibutensilien Platz. Auch drei Handfunkgeräte mit Ladeerhaltung wurden in diesen Bereich integriert. Eine Markise auf der rechten Fahrzeugseite schützt vor Regen.

Geräteraum:

Der Geräteraum ist vollständig vom Mannschaftsraum getrennt und über zwei Hecktüren zu öffnen. Die Türen lassen sich seitlich arretieren. Auf den Innenseiten der Türen befinden sich Geräte zur einfachen Hilfeleistung und ein kleiner Lichtmast, auf dem wahlweise ein Flutlichtstrahler oder eine rote Rundumkennleuchte zur Kennzeichnung der Einsatzleitung angebracht werden können. Kernstück der Beladung ist die hydraulische Rettungsschere, der Spreizer und der Rettungszylinder. Das Hydraulikaggregat wird von einem mit dem Fahrzeugmotor verbundenen Stromerzeuger betrieben. Zur Beladung des Geräteraums gehören außerdem ein Pulver- drei Wasser- und ein C-2-Löcher, Sanitätsgerät (Krankentrage, Rettungstuch, Sanitätskasten, Notfalltasche), Verkehrssicherungs- und Warngerät, Beleuchtungsgerät, ein tragbarer Generator und eine Leiter. Neben den drei Rundumkennleuchten und der Sondersignalanlage wurde das Fahrzeug vorne mit blauen Doppelblitzleuchten und im Geräteraum mit gelben Blitzleuchten zur Hecksicherung ausgestattet.

Zusätzliche, für die Nutzung als ELW erforderliche Ausrüstung wie Schnelleinsatzzelt (als Besprechungsraum), Tische, Stühle, Flipchart u. ä. wird mit dem ohnehin vorhandenen GW-Transport zur Einsatzstelle gebracht. Für diese Ausrüstung wird noch ein entsprechender Container zusammengestellt.